

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	31.07.2018	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Wirtschaftspläne Spitalfonds und Altenpflegeheim St. Franziskus

Die Wirtschaftspläne Spitalfonds und Altenpflegeheim St. Franziskus wurden zuletzt in der Gemeinderatsitzung am 27.02.2018 beraten.

An den vorliegenden Plänen wurden keine Änderungen vorgenommen.

Der Erfolgsplan für den Spitalfonds (Betreutes Wohnen, Weinbau, Forst, allg. Grundvermögen und Miete Mehrgenerationen) weist eine Unterdeckung in Höhe 79.714,00 € aus.

Der Erfolgsplan für das Altenpflegeheim St. Franziskus schließt mit einem Betriebsverlust von 238.600,00 €.

Der Interimgeschäftsführer geht in seinem aktuellen Analysebericht von 02.07.2018 von einem Betriebsverlust für 2017 in Höhe von 300.000,00 € über alle Geschäftsbereiche aus.

Das Jahr 2018 wird voraussichtlich mit einem etwas höherem Betriebsverlust abschließen, dennoch stimmt diese Zahl im wesentlichen mit der vorliegenden Wirtschaftsplanung überein.

Beschlussvorschlag:

a) Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf Grund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den §§ 96, 97 und 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Stiftungsrat mit Beschluss vom den nachstehenden Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	751.783,00 €
in den Aufwendungen auf	831.497,00 €

§ 2

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Finanzierungsmitteln (Einnahmen) auf	2.000,00 €
in dem Finanzierungsbedarf (Ausgaben) auf	99.414,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf - €

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf - €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000,00 €

b) Beschlussfassung

über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Altenpflegeheim "St. Franziskus" für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat, als Stiftungsrat des Spitalfonds Markdorf, hat am gemäß § 31 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 in Verbindung mit den §§ 87, 89, 96, 97 und 101 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Altenpflegeheim "St. Franziskus" wird festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	2.100.176,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	2.338.776,00 €

Im Vermögensplan

mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	238.600,00 €
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen in Höhe von	- €
mit dem Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Stellenplan des Altenpflegeheimes für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgestellt.

